

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir zur



Mitgliederversammlung

des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Griesheim e.V. am Mittwoch, dem 16. Juni 2021, Beginn 19.00 Uhr, recht herzlich ein. Die Mitgliederversammlung wird online über Microsoft Teams stattfinden.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Bericht der Rechner
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers/ einer Kassenprüferin
10. Änderung der Satzung laut Anhang zur Tagesordnung
11. Festlegung der Vergütung des Vorstandes laut neuem § 14 der Vereinssatzung
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung der Vorsitzenden oder bei ihrer Verhinderung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes schriftlich mitgeteilt werden.

Um an der Mitgliederversammlung, insbesondere an der Abstimmung, teilnehmen zu können, ist eine vorherige Anmeldung per Mail an vorsitzende@feuerwehr-griesheim.de bis zum 13. Juni 2021 notwendig. Die Anmelde Daten für die Teilnahme an der Versammlung sowie für die Onlineabstimmung werden nach Eingang der Anmeldung versendet.

Für den Vorstand
gez. Annette Stoll
Vorsitzende

Anlage: Änderungsvorschlag Satzung Freiwillige Feuerwehr Griesheim e.V.

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Änderungsvorschlag Satzung Freiwillige Feuerwehr Griesheim e.V.

Auf der Mitgliederversammlung 2021 am 16.06.2021 soll über folgende Änderungen der Satzung (Stand vom 06.03.2020) beschlossen werden:

Die Satzungsänderungen sollen aufgrund der Vorschriften über die Gemeinnützigkeit nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung umgesetzt werden. Die geplanten Änderungen sind kursiv gesetzt und unterstrichen.

1. Dem § 2 soll eine Nr. 7 hinzugefügt werden:

„7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

2. Der §14 soll in der Nr. 3 wie folgt geändert und ergänzt werden:

„3. Über die Vergütung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands entscheidet die Mitgliederversammlung.“

Die Entscheidung über ~~eine~~ andere entgeltliche Tätigkeiten nach Absatz (2) trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.“

3. Im § 20 Nr. 3 der Satzung soll die Formulierung „Wegfall des Vereinszwecks“ ersetzt werden durch „Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“

„3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall ~~des Vereinszweckes~~ steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Griesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für den örtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu verwenden hat.“

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir zur



Mitgliederversammlung

des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Griesheim e.V. am Mittwoch, dem 16. Juni 2021, Beginn 19.00 Uhr, recht herzlich ein. Die Mitgliederversammlung wird online über Microsoft Teams stattfinden.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Bericht der Rechner
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers/ einer Kassenprüferin
10. Änderung der Satzung laut Anhang zur Tagesordnung
11. Festlegung der Vergütung des Vorstandes laut neuem § 14 der Vereinssatzung
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung der Vorsitzenden oder bei ihrer Verhinderung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes schriftlich mitgeteilt werden.

Um an der Mitgliederversammlung, insbesondere an der Abstimmung, teilnehmen zu können, ist eine vorherige Anmeldung per Mail an vorsitzende@feuerwehr-griesheim.de bis zum 13. Juni 2021 notwendig. Die Anmelde Daten für die Teilnahme an der Versammlung sowie für die Onlineabstimmung werden nach Eingang der Anmeldung versendet.

Für den Vorstand
gez. Annette Stoll
Vorsitzende

Anlage: Änderungsvorschlag Satzung Freiwillige Feuerwehr Griesheim e.V.

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Änderungsvorschlag Satzung Freiwillige Feuerwehr Griesheim e.V.

Auf der Mitgliederversammlung 2021 am 16.06.2021 soll über folgende Änderungen der Satzung (Stand vom 06.03.2020) beschlossen werden:

Die Satzungsänderungen sollen aufgrund der Vorschriften über die Gemeinnützigkeit nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung umgesetzt werden. Die geplanten Änderungen sind kursiv gesetzt und unterstrichen.

1. Dem § 2 soll eine Nr. 7 hinzugefügt werden:

„7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

2. Der §14 soll in der Nr. 3 wie folgt geändert und ergänzt werden:

„3. Über die Vergütung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands entscheidet die Mitgliederversammlung.“

Die Entscheidung über ~~eine~~ andere entgeltliche Tätigkeiten nach Absatz (2) trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.“

3. Im § 20 Nr. 3 der Satzung soll die Formulierung „Wegfall des Vereinszwecks“ ersetzt werden durch „Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“

„3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall ~~des Vereinszweckes~~ steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Griesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für den örtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu verwenden hat.“

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir zur



Mitgliederversammlung

des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Griesheim e.V. am Mittwoch, dem 16. Juni 2021, Beginn 19.00 Uhr, recht herzlich ein. Die Mitgliederversammlung wird online über Microsoft Teams stattfinden.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Bericht der Rechner
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers/ einer Kassenprüferin
10. Änderung der Satzung laut Anhang zur Tagesordnung
11. Festlegung der Vergütung des Vorstandes laut neuem § 14 der Vereinssatzung
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung der Vorsitzenden oder bei ihrer Verhinderung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes schriftlich mitgeteilt werden.

Um an der Mitgliederversammlung, insbesondere an der Abstimmung, teilnehmen zu können, ist eine vorherige Anmeldung per Mail an vorsitzende@feuerwehr-griesheim.de bis zum 13. Juni 2021 notwendig. Die Anmelde Daten für die Teilnahme an der Versammlung sowie für die Onlineabstimmung werden nach Eingang der Anmeldung versendet.

Für den Vorstand
gez. Annette Stoll
Vorsitzende

Anlage: Änderungsvorschlag Satzung Freiwillige Feuerwehr Griesheim e.V.

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Änderungsvorschlag Satzung Freiwillige Feuerwehr Griesheim e.V.

Auf der Mitgliederversammlung 2021 am 16.06.2021 soll über folgende Änderungen der Satzung (Stand vom 06.03.2020) beschlossen werden:

Die Satzungsänderungen sollen aufgrund der Vorschriften über die Gemeinnützigkeit nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung umgesetzt werden. Die geplanten Änderungen sind kursiv gesetzt und unterstrichen.

1. Dem § 2 soll eine Nr. 7 hinzugefügt werden:

„7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

2. Der §14 soll in der Nr. 3 wie folgt geändert und ergänzt werden:

„3. Über die Vergütung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands entscheidet die Mitgliederversammlung.“

Die Entscheidung über ~~eine~~ andere entgeltliche Tätigkeiten nach Absatz (2) trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.“

3. Im § 20 Nr. 3 der Satzung soll die Formulierung „Wegfall des Vereinszwecks“ ersetzt werden durch „Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“

„3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall ~~des Vereinszweckes~~ steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Griesheim, die es unmittelbar und ausschließlich für den örtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu verwenden hat.“